

Unabhängig seit 1674

METZLER

Offenlegungsbericht
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
per 31. Dezember 2020

1. Einleitung	3
2. Anwendungsbereich	4
3. Eigenmittelstruktur und -ausstattung	8
3.1. Eigenmittelstruktur	8
3.1.1. Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals	8
3.1.2. Zusammensetzung der Eigenmittel	9
3.1.3. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	14
3.2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	15
3.3. Antizyklische Kapitalpuffer	16
4. Risiken und Risikomanagement	18
4.1. Strategien und Prozesse	18
4.1.1. Risikomanagement- und -controllingprozess	18
4.1.2. Risikosegmente	20
4.2. Methoden und Instrumente	27
4.2.1. Berechnungsmethoden für die Kapitalanforderungen	27
4.2.2. Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen	27
4.2.3. Kreditgeschäft und Angaben zur Risikovorsorge	27
4.2.4. Kreditrisikominderungstechniken	28
4.3. Adressenausfallrisiko	29
4.3.1. Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko	29
4.3.2. Adressenausfallrisiko der KSA-Positionen	31
4.3.3. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	32
4.4. Marktrisiko	33
4.5. Operationelles Risiko	33
4.6. Beteiligungen im Anlagebuch	34
4.7. Unbelastete Vermögenswerte	34
4.8. Verschuldung	36
4.9. Liquiditätsdeckungsquote	39
4.10. Erklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 lit. e, f CRR	40

1. Einleitung

3

Mit dem zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen sogenannten „CRD-IV-Paket“ wurde das internationale Regelwerk „Basel III“ des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht in europäisches Recht umgesetzt.

Das CRD-IV-Paket besteht aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive); damit soll bei den beaufsichtigten Instituten eine quantitativ und qualitativ bessere Eigenmittelausstattung sichergestellt werden. Zudem umfasst das Paket erstmals EU-weit harmonisierte Liquiditätsanforderungen.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA* (im Folgenden: Bankhaus Metzler) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR in Verbindung mit § 26a KWG in der jeweils zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung.

Informationen zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden gesondert auf www.metzler.com veröffentlicht.

* Mit der Handelsregister-Eintragung am 15. Juni 2021 vollzog das Bankhaus Metzler zwischenzeitlich einen Rechtsformwechsel: Es firmiert künftig als Aktiengesellschaft, also als B. Metzler seel. Sohn & Co. AG.

2. Anwendungsbereich

4

Das vorliegende Dokument enthält die offenzulegenden Informationen gemäß Teil 8 (Offenlegung) der CRR. Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf die Finanzholding-Gruppe, deren Mutterunternehmen die B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist (im Folgenden: Metzler-Finanzholding-Gruppe).

Im Hinblick auf die Anforderungen des Artikels 432 CRR entsprechen die offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst sind im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR die Regelungen und Verfahren zu dokumentieren, mittels derer der Offenlegungsbericht erstellt sowie die Angemessenheit der Offenlegung beurteilt wird. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis gemäß Artikel 432 und 433 CRR wird regelmäßig geprüft. Die Metzler-Finanzholding-Gruppe hat hierzu Rahmenvorgaben und Verantwortlichkeiten für den Offenlegungsbericht in Arbeitsanweisungen geregelt.

Der Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird erstellt und veröffentlicht im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 433 CRR und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Die Metzler-Finanzholding-Gruppe ist ein Bank- und Finanzdienstleistungskonzern; das zentrale Unternehmen der Gruppe ist das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA*. Daneben umfasst die Gruppe Kapitalverwaltungsgesellschaften, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Beratungsgesellschaften und vermögensverwaltende Gesellschaften im Inland und an verschiedenen ausländischen Standorten, zum Beispiel in den USA, in Irland** und in Japan, sowie eine Repräsentanz in China. Die Metzler-Finanzholding-Gruppe konzentriert sich auf individuelle Kapitalmarktdienstleistungen für Institutionen und anspruchsvolle Privatkunden in den vier Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking.

* Mit der Handelsregister-Eintragung am 15. Juni 2021 vollzog das Bankhaus Metzler zwischenzeitlich einen Rechtsformwechsel: Es firmiert künftig als Aktiengesellschaft, also als B. Metzler seel. Sohn & Co. AG.

** Das Irland-Geschäft der Metzler-Finanzholding-Gruppe in Form der Tochtergesellschaft Metzler Ireland Limited wurde mit Wirkung zum 31. Mai 2021 an die Universal-Investment-Gruppe verkauft.



Die Bestellung der Vorstandsmitglieder der B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG erfolgt insbesondere aufgrund der individuellen Sachkenntnis und Leistung der Vorstandsmitglieder sowie vor dem Hintergrund der Unternehmenswerte. Auf eine definierte Diversitätsstrategie wird verzichtet. Die Mitglieder des Vorstands nehmen neben ihrer Tätigkeit für die Metzler-Gruppe sowie in Beiräten, Stiftungen, Vereinen und Verbänden sechs Aufsichtsratsmandate wahr; weitere Leitungsmandate werden nicht ausgeübt.

Alle Daten in diesem Dokument beziehen sich auf den 31. Dezember 2020 als Berichtsstichtag. Grundlage ist das Rechenwerk nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) der in die Metzler-Finanzholding-Gruppe einbezogenen Einzelunternehmen bzw. die daraus für diesen Stichtag gewonnenen Daten für die Meldungen gemäß CRR.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser deckt sich größtenteils mit dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen den einzelnen Konsolidierungskreisen.

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR		Konsolidierung nach HGB	
		Voll	Quotal	Voll	Quotal
Finanzholding-Gesellschaft	B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG	•		•	
Kreditinstitut	B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA	•		•	
Institute	Metzler Asset Management (Japan) Ltd.	•		•	
	Metzler Pension Management GmbH	•		•	
	Metzler/Payden, LLC		•		•
Vermögensverwaltungs- gesellschaften	Metzler Asset Management GmbH	•		•	
	Metzler Ireland Limited	•		•	
Finanzinstitute	B. Metzler GmbH	•		•	
	Metzler Immobilien GmbH	•		•	
	Metzler Immobilien 2 GmbH	•		•	
	Metzler Immobilien 3 GmbH	•			
	Metzler North America Corporation	•		•	
	Metzler Property Interests Inc.	•			
	MP & R Ventures Inc.	•		•	
Anbieter von Nebendienstleistungen	Metzler am Main GmbH & Co. KG	•		•	
	Metzler FundServices GmbH	•		•	
	The Ridge S.à.r.l.	•			
	UMA 1 GmbH & Co. KG	•		•	
Sonstige Unternehmen	Metzler Realty Advisors Inc.			•	
	Metzler Pensionsfonds AG			•	

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix – Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis

Neben den in Tabelle 1 aufgeführten Gesellschaften umfasst der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zwei weitere Finanzinstitute, die gemäß Artikel 18 CRR vollkonsolidiert werden, aber aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind.

Weitergehende Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Absatz 2 HGB werden im Konzernanhang 2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Metzler-Finanzholding-Gruppe sind weder vorhanden noch abzusehen.

Aufgrund der Ausnahmeregelungen für gruppenangehörige Institute (Waiver) gemäß § 2a Absatz 1 und 2 KWG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 und 2 CRR war die Metzler-Finanzholding-Gruppe im Berichtszeitraum von den aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Einzelinstitutsbasis befreit – und zwar zu den Eigenmitteln, Großkrediten, zur Verschuldungsquote und zu den unbelasteten Vermögenswerten. Die entsprechende Offenlegung erfolgt nur auf Ebene der Metzler-Finanzholding-Gruppe.

3. Eigenmittelstruktur und -ausstattung

8

3.1. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der Metzler-Finanzholding-Gruppe bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital („CET1“), das sich aus dem gezeichneten Kapital des Mutterunternehmens, Rücklagen der jeweiligen Gesellschaften und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammensetzt. Es wird weiterhin vollständig darauf verzichtet, bestehende Vorsorgereserven nach § 340f HGB anzurechnen.

3.1.1. Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Merkmale der Aktien der B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG, dem einzigen begebenen Instrument des harten Kernkapitals.

1	Emittent	B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	K. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag am 31. Dezember 2020	20,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Ohne (Stückaktie)
9a	Ausgabepreis	1.000,00 DM je Aktie
9b	Tilgungspreis	K. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1987
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	K. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	K. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.
	Kupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Variabel
18	Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	K. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.

Tabelle 2: Instrumente des harten Kernkapitals

3.1.2. Zusammensetzung der Eigenmittel

Auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse ergibt sich folgende Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Metzler-Finanzholding-Gruppe zum 31. Dezember 2020:

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemäß Artikel 26 Absatz 3
	Davon: Aktien	20,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	124,8	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	54,1	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	70,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	268,9	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte – verringert um entsprechende Steuerschulden (negativer Betrag)	-2,7	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren – verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren – über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	266,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrument			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	266,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	87, 88
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen; negativer Betrag)	0,0	66 (d), 69, 79
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	266,2	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	955,3	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	27,9	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	27,9	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	27,9	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer [Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), in % des Gesamtforderungsbetrags]	7,0	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
67	Davon: Systemrisikopuffer	0,0	
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (in % des Gesamtforderungsbetrags)	23,4	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4,6	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	62

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 3: Zusammensetzung der Eigenmittel

3.1.3. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ableitung der Eigenmittelbestandteile am 31. Dezember 2020 aus den zugrunde liegenden handelsrechtlichen Abschlüssen.

in Mio. EUR	Bilanzwert gemäß festgestelltem Konzernabschluss	Anpassung an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Bilanzwert aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Eigenmittelbestandteile
Gezeichnetes Kapital	20,0	0,0	20,0	20,0
Rücklagen	178,8	0,1	178,9	178,9
Währungsumrechnung	-0,2	0,2	0,0	0,0
Anteile in Fremdbesitz	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzielles Eigenkapital	198,6	0,3	198,9	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	70,0		70,0	70,0
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen				268,9
Abzüglich immaterieller Vermögenswerte	-2,7		-2,7	-2,7
Abzüglich zusätzlicher Bewertungsanpassungen				-0,0
Hartes Kernkapital (CET 1) nach regulatorischen Anpassungen				266,2

Tabelle 4: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile

3.2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die sich am Berichtsstichtag aus den unterschiedlichen Risikoarten ergebenden aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

Risikoart	Eigenkapitalanforderung (in Mio. EUR)
Adressenausfallrisiken	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0
Öffentliche Stellen	0,1
Institute	10,3
Unternehmen	7,0
Mengengeschäft	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	2,3
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6,9
Beteiligungen	1,6
Sonstige Posten	12,9
Risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	0,6
Summe der Adressenausfallrisiken	41,7
Marktrisiken	3,1
Operationelle Risiken	30,6
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	1,0
Summe der Eigenkapitalanforderungen	76,4

Tabelle 5: Eigenkapitalanforderungen

Die Überwachung der Eigenmittelausstattung basiert auf einer fortlaufenden Ermittlung des aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenkapitals.

Die Metzler-Finanzholding-Gruppe verfügt über nicht unerhebliche zusätzliche Vorsorgereserven in Form von Reserven nach § 340f HGB, die bisher vollständig nicht den Eigenmitteln zugeordnet sind, und in Form von fortgeführten Reserven nach § 26a KWG a. F. Dadurch ließe sich bei Bedarf flexibel auf erhöhte Eigenkapitalanforderungen reagieren.

Aufgrund des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestand im Berichtsjahr ein Kapitalzuschlag.

Auf Basis der in Tabelle 3 dargestellten Eigenkapitalstruktur und der in Tabelle 5 aufgeführten Eigenkapitalanforderungen zeigt die nachfolgende Übersicht die Gesamt- und Kernkapitalquoten der Metzler-Finanzholding-Gruppe.

	Harte Kernkapitalquote (in %)	Kernkapitalquote (in %)	Gesamtkapitalquote (in %)
Metzler-Finanzholding-Gruppe	27,9	27,9	27,9

Tabelle 6: Kapitalquoten

3.3. Antizyklische Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen in denjenigen Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben, der 0 % übersteigt. Zusätzlich werden alle wesentlichen Länder mit einer Gewichtung der Eigenmittelanforderung von mindestens 1 % mitaufgeführt. Die restlichen Länder werden unter der Risikoposition „Sonstige“ zusammengefasst. Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Metzler-Finanzholding-Gruppe ist in Tabelle 8 dargestellt.

	Risiko-positionswert (SA) (in Mio. EUR)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch (in Mio. EUR)	Eigenmittelanforderungen (in Mio. EUR)			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
			Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Summe		
Dänemark	46,5	–	0,4	–	0,4	1,30	0,00
Deutschland	355,6	–	24,9	–	24,9	81,11	0,00
Hongkong	0,5	–	0,0	–	0,0	0,00	1,00
Irland	7,1	–	0,6	–	0,6	1,95	0,00
Kanada	65,9	–	0,5	–	0,5	1,63	0,00
Kuwait	5,6	–	0,4	–	0,4	1,30	0,00
Luxemburg	19,6	–	1,6	–	1,6	5,21	0,25
Norwegen	122,7	–	1,0	–	1,0	3,26	1,00
Österreich	9,9	–	0,8	–	0,8	2,61	0,00
Schweden	48,1	–	0,4	–	0,4	1,30	0,00
Sonstige	10,6	–	0,1	–	0,1	0,33	0,00
Gesamt	692,1	–	30,7	–	30,7		

Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	955,3
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,04
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,4

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

4. Risiken und Risikomanagement

18

Die unternehmensübergreifende Risikostrategie der Metzler-Gruppe und deren Implementierung sind ausführlich im Konzernlagebericht der B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG beschrieben und werden nachfolgend zusammenfassend für die Metzler-Finanzholding-Gruppe dargestellt.

4.1. Strategien und Prozesse

Die Geschäftstätigkeiten der Metzler-Finanzholding-Gruppe zeichnen sich durch ein hohes Risikobewusstsein der Familienaktionäre und der Geschäftsleitung aus: Das klassische Kreditgeschäft hat eine untergeordnete Bedeutung; ein aktiver Eigenhandel wird nur eingeschränkt betrieben.

Der Risikoappetit leitet sich unmittelbar aus den übergeordneten Unternehmenszielen ab, die in der Geschäftsstrategie verankert sind. Demnach sind die Geschäftsaktivitäten und -prozesse unter Risikoaspekten so zu gestalten, dass die Unabhängigkeit und Reputation der Metzler-Finanzholding-Gruppe gewahrt bleiben.

Die Risikostrategie der Metzler-Finanzholding-Gruppe ist aus der übergeordneten Geschäftsstrategie und ihren Detaillierungen in den einzelnen Geschäftsfeldern abgeleitet. Dort werden über die Beschreibung der Geschäftstätigkeit und der aktuellen Marktpositionierung hinaus auch die Ziele, Entwicklungspotenziale und die dazu notwendigen Ressourcen benannt. Daraus werden in einem weiteren Schritt qualitative Risikoassessungen abgeleitet und diese in einem Quantifizierungsprozess zusammengeführt.

4.1.1. Risikomanagement- und -controllingprozess

Das gruppenweite Risikomanagement verfolgt das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und in den Gesamtbanksteuerungsprozess einzubinden. Grundlage dafür ist ein breites Instrumentarium von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen zur Risikomessung und -überwachung. Dabei kommen bewusst Verfahren und Instrumente zum Einsatz, die den quantitativen Steuerungsverfahren immer auch gleichwertige qualitative Risikosteuerungsprozesse an die Seite stellen. Methodenvielfalt wird damit zu einem Wesensmerkmal der Risikosteuerung in der Metzler-Finanzholding-Gruppe.

Ein zentraler Leitfaden steht dazu in einem Organisationshandbuch zur Verfügung, das laufend aktualisiert wird. Dadurch wird auch die Einhaltung eines gruppenweiten Standards für die qualitative und quantitative Steuerung aller Risiken sichergestellt.

Der Risikomanagement- und -controllingprozess ist gekennzeichnet durch eine Dreiteilung in eine strategische und operative Ebene sowie eine Controlling-Ebene. Geschäftsleitung und Partner definieren die Gesamtstrategie und die auf die Einzelbereiche ausgerichteten Teilstrategien und bestimmen deren quantitative und qualitative Bewertungskriterien. Das operative Risikomanagement ist verantwortlich dafür, die Schritte zur Begrenzung der Risiken umzusetzen. Im Risikocontrolling werden Instrumente und Verfahren entwickelt und eingesetzt, die der Überwachung und Messung der Teilrisiken dienen. Die dezentralen Risikomanager und die zentralen Risikocontroller tauschen sich laufend über potenzielle Schwachstellen und Ausnutzungsgrade der Risikolimiten aus.

Die Konzernrevision ist ein neutrales Überwachungsorgan und die zweite Säule im Kontrollsystem der Metzler-Finanzholding-Gruppe. Sie überwacht und beurteilt in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren und Instrumente über alle Dimensionen des Risikomanagement- und -controllingprozesses.

Der Prozess der Risikosteuerung wird durch mehrere Fachgremien unterstützt. Im Treasury-Committee, Operational-Risk-Committee sowie im Kreditausschuss werden jeweils die Beobachtungen aus den laufenden Steuerungsprozessen aufgegriffen und bereichsübergreifend diskutiert. Bei Bedarf lassen sich direkt Gegenmaßnahmen einleiten. In den Fachgremien sind neben den Verantwortlichen der Fachbereiche auch Teile der Geschäftsleitung und Partner vertreten.

Das Risikoreporting ist integraler Bestandteil der Berichterstattung an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Der Risikoreport im engeren Sinn ist in die Risikosegmente Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken sowie Liquiditätsrisiken gegliedert. Die Informationsweitergabe stützt sich auf mehrere Dialoganwendungen und zusätzlich auf Standardberichte oder Sonderauswertungen für die Adressaten im Partnerkreis und Aufsichtsrat. Über die Dialoganwendung haben die Risikoverantwortlichen direkten Zugriff auf detaillierte Informationen und Risikobewertungen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen. Alle Dialoginformationen stehen täglich aktualisiert zur Verfügung, die Standardberichte an die Geschäftsleitung im monatlichen Turnus. Aufsichtsrat und Beirat erhalten einen Bericht mit gleichem Umfang und Inhalt wie der Geschäftsleiterreport.

Die Risikosteuerung der einzelnen Gesellschaften ist in dieses gruppenweite Gesamtkonzept eingebunden. Für die regulierten und nicht im Rahmen einer Ausnahmeregelung („Waiver“) von der Aufsicht entsprechend freigestellten Gesellschaften des Konzerns haben wir eigene Risikotragfähigkeits- und

-steuerungskonzepte verabschiedet. Maßgeblich bleibt dabei aber stets das umfassende Steuerungserfordernis aus der Sicht der Metzler-Finanzholding-Gruppe. Die Steuerungsprozesse umfassen die Segmente Adressenausfallrisiko, Marktrisiko (einschließlich Marktliquiditäts- und Zinsänderungsrisiko), operationelles Risiko, allgemeines Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko. Immobilienrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft. Die potenziellen Risiken aus Beteiligungen sind in die Steuerung des Marktrisikos und der Adressenausfallrisiken integriert. Die Immobilienengagements dienen langfristigen Anlageüberlegungen; die Immobilien werden überwiegend eigengenutzt.

Mit der Überarbeitung des Konzeptes zur Risikotragfähigkeit mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2018 hat die Metzler-Finanzholding-Gruppe die Steuerung zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (kurz: ICAAP) an den neuen Anforderungen des Supervisory Review and Evaluation Process (kurz: SREP) ausgerichtet. Diesem Gedanken folgend, wird nun zwischen der „normativen Perspektive“ und der „ökonomischen Perspektive“ unterschieden. Beide Perspektiven bilden gemeinschaftlich die Grundlage für den ICAAP.

Die Grundlagen zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals (Risikokapital) sowie die Verfahren zur Steuerungs- und Zuordnungsmethodik in die Geschäftsfelder und Risikosegmente werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept beschrieben. Innerhalb der ökonomischen ICAAP-Perspektive werden die Risiken durchgängig mit Value-at-Risk-Ansätzen und auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert. Annahmen zu segmentübergreifenden Korrelationen bleiben dabei unberücksichtigt.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive besteht aus dem regulatorischen Kapital sowie aus versteuerten stillen Reserven. Im Einklang mit dem Risikoappetit werden nur Teile des gesamten Risikodeckungspotenzials als Risikodeckungsmasse allokiert. Die Allokation dieser quantitativen Steuerungsgröße für die einzelnen Risikosegmente wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Jahresverlauf war das Risikokapitallimit zwischen 48 % und 60 % ausgelastet, zum Bilanzstichtag betrug die Gesamtauslastung 59 % (Vorjahr: 52 %).

4.1.2. Risikosegmente

Das **Adressenausfallrisiko** beschreibt die Gefahr, dass Forderungen oder andere schuldrechtliche Instrumente ausfallen könnten. Es umfasst das Kreditausfallrisiko, das Erfüllungsrisiko und das Kontrahentenausfallrisiko. Aufgrund

der untergeordneten Bedeutung des klassischen Kreditgeschäfts resultieren Adressenausfallrisiken primär aus bilanzunwirksamen Handelsgeschäften mit ausgewählten Kunden und Anlagen in der Liquiditätsreserve. Die Handelsgeschäfte werden grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte im Interbankenmarkt glattgestellt. Adressenausfallrisiken werden sowohl auf der Kundenseite als auch auf der Seite der Metzler-Finanzholding-Gruppe begrenzt durch differenzierte Einzellinien pro Kontrahent, Land und Produkt bzw. Produktgruppe.

Die risikotragenden Handelsgeschäfte für Kontrahenten werden seit Jahren durchgängig von Risikolinien begrenzt. Neben dem aktuellen Wieder-eindeckungsaufwand sind in diesem Vorgehen zukünftige Veränderungen marktrisikodarstellender Value-at-Risk-Aufschläge für die gesamte Restlaufzeit der Einzelkontrakte berücksichtigt. Während Verrechnungen aufgrund bestehender Nettingvereinbarungen erfolgen, bleiben risikoreduzierende Korrelationseffekte unberücksichtigt. Das Settlementrisiko wird auf Basis des Erfüllungstages mit dem höchsten risikoadjustierten Clearingbetrag limitiert.

Mit allen wesentlichen Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen abgeschlossen, um die Kreditäquivalenzbeträge/Adressenausfallrisiken auf ein Minimum zu reduzieren. Collateral-Anpassungen erfolgen täglich.

Die unterschiedlichen Kontrahentenlinien werden unter Berücksichtigung hoher Anforderungen an die Bonität der Kreditnehmer und der daraus abgeleiteten Kreditrisikoklasse eingeräumt und überwacht. Kreditgenehmigungen werden entsprechend der Höhe des Kreditrisikobetrages nach einer abgestuften Kompetenzordnung erteilt. Bei veränderten Risikoeinschätzungen bei Kontrahenten, Staaten, Branchen oder Märkten werden die eingeräumten Linien zeitnah überprüft und angepasst sowie – bei Bedarf – entsprechende risikoreduzierende Gegenschritte eingeleitet.

Die Geschäftsleitung aktualisiert und bestätigt jährlich eine Sicherheitenstrategie, die dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt wird. Die eingerichtete/n Organisationsstruktur, Kompetenzen und Prozesse stellen eine strikte funktionale Trennung zwischen „Markt“, „Marktfolge“ (Credit Risk Management) und „Kreditrisikocontrolling“ sicher. Ein mehrstufiges Votierungsverfahren ist installiert, das in Abhängigkeit von der Risikorelevanz der Geschäfte und der Kreditnehmer differenzierte Votierungsprozesse umfasst. Alle Kreditnehmer werden anhand des implementierten Risikoklassifizierungssystems in fünf Risikoklassen eingeteilt. Diese Einteilung wird wie die Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeiten mindestens einmal jährlich überprüft. Monatlich erhalten die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat ein Kreditrisikoreporting.

Um die Adressenausfallrisiken zu bewerten, wird das Risiko sowohl erwarteter als auch unerwarteter Verluste im Rahmen eines Credit-VaR betrachtet. Mit einem verteilungsbasierten Kreditportfoliomodell nach der Methode des Credit-Risk+-Modells wird die Höhe des Credit-VaR quantifiziert, der bei einem Risikohorizont von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht überschritten wird.

Das Adressenausfallrisiko war zum Berichtsstichtag mit einem VaR-Limit von 50 Mio. EUR (Vorjahr: 75 Mio. EUR) dotiert. Die Auslastung lag am Bilanzstichtag bei 73 % (Vorjahr: 42 %).

Das **Marktrisiko** umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Währungen, Kursen, Volatilitäten und Zinssätzen entstehen. Das schließt die allgemeinen und spezifischen Risiken sowie Marktliquiditätsrisiken ein.

Die Ermittlung und Steuerung der Marktrisiken in der ökonomischen ICAAP-Perspektive erfolgt über das Value-at-Risk-Verfahren der historischen Simulation. Der Value-at-Risk (VaR) liefert einen potenziellen künftigen Verlust, der auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und für einen Risikohorizont von einem Jahr nicht überschritten wird.

Die Analyse der Marktrisikopositionen wird ergänzt durch Stresstests, um die Auswirkungen von extremen Marktvolatilitäten auf die Werte der Portfolios einschätzen zu können. Die Ergebnisse der Value-at-Risk-Berechnungen werden über ein regelmäßiges Backtesting validiert.

Das Marktrisiko war zum Berichtsstichtag mit einem VaR-Limit von 65 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR) dotiert. Die Auslastungsquote lag am Bilanzstichtag bei 54 % (Vorjahr: 35 %). Der Anteil an der Risikokapitalauslastung betrug zum Stichtag 35 % (Vorjahr: 15 %).

Die strategische Disposition der Liquiditätsreserve erfolgt durch das Treasury-Committee; dessen Entscheidungen werden direkt über die operative Risiko-steuerung umgesetzt.

Das **Liquiditätsrisiko** im engeren Sinn ist das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Das Risikocontrolling erstellt monatlich eine Liquiditätsablaufbilanz (LAB), womit sich die Entwicklung des Liquiditätsdeckungsüberschusses in 21 Laufzeitbändern ermitteln lässt. Dabei wird in einem Basis- und einem Stressszenario die Entwicklung des Wertpapierbestands und des Dispositionsdepots als Komponenten des Liquiditätsdeckungsüberschusses betrachtet.

Die beiden Szenarien umfassen in erster Linie Annahmen über die Abflüsse der Kundengelder sowie über die Abschläge aus der Veräußerung von Aktivpositionen. Die vertraglichen Cashflows und Bestandsveränderungen aller für das Liquiditätsrisiko wesentlicher bilanzieller und außerbilanzieller Positionen werden dabei berücksichtigt. Der Liquiditätsdeckungsüberschuss muss in allen Laufzeitbändern und Szenarien positiv sein.

Als Überlebenshorizont gemäß MaRisk BT 3.1 Tz. 8 ist der Zeitraum vom Berichtsstichtag (Monatsultimo) bis zur Mitte des Laufzeitbands definiert, in dem der Liquiditätsdeckungsüberschuss erstmalig negativ wird. Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Metzler-Finanzholding-Gruppe ist das Ziel, einen unendlichen Überlebenshorizont sicherzustellen.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktzensänderungen negativ auf die Ertragslage auswirken. Die tägliche Quantifizierung dieses Risikos basiert auf den barwertigen Cashflows aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlage- und Handelsbuches. Für das Zinsänderungsrisiko werden verschiedene Zinsschockszenarien berechnet. Mit diesen Szenarien wird auch die Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß des BaFin-Rundschreibens 06/2019 (BA) überwacht.

Aufgrund der aus der Bilanzstruktur bereits ersichtlichen hohen Liquiditätsposition sowie unter Berücksichtigung der überwiegend kurzen Zinsbindungsfristen auf der Passivseite und einer konsequent umgesetzten Zinssicherungsstrategie durch Zinsswaps auf der Aktivseite sind in der aktuellen Marktsituation für die Metzler-Finanzholding-Gruppe keine erhöhten Risiken erkennbar.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos kommen zurzeit sechs Szenarien zur Anwendung – in Form von Parallelverschiebungen der Zinskurve aufwärts und abwärts, einer Versteilerung und Verflachung der Zinskurve sowie eines Kurzfristschocks aufwärts und abwärts.

Bei einer Parallelverschiebung von +200 Bp wäre der Barwert am Berichtsstichtag um 14,3 Mio. EUR gefallen; eine Parallelverschiebung um -200 Bp hätte den Barwert um 2,4 Mio. EUR steigen lassen.

In der Metzler-Finanzholding-Gruppe bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Operationelle Risiken werden verursacht durch Mängel oder Fehler, die in Geschäftsprozessen, durch Personen, Systeme oder externe Ereignisse

auftreten. Dieses Risikosegment umfasst neben den operationellen Risiken im engeren Sinne insbesondere die Bereiche Compliance, Geldwäsche und Datenschutz sowie die daraus resultierenden Reputationsrisiken. Die Steuerung dieses Risikosegments stützt sich auf drei Säulen.

Mithilfe einer Ereignisdatenbank werden alle Fehler und Störungen in den internen Abläufen erfasst, bewertet und aktiv gesteuert. Gegenstand dieses Instruments sind nicht nur Schadensfälle ab einer bestimmten Größenordnung, sondern grundsätzlich alle Vorfälle, die außerhalb eines erwarteten Ergebnisses oder eines definierten Prozesses liegen (Incidents). Dabei ist die Frage nach der GuV-(Schadens)-Wirkung nicht entscheidend, auch Vorgänge mit einem geringen oder positiven Ergebnis werden einbezogen.

Das Verfahren ist geprägt durch eine starke Verknüpfung von dezentralen und zentralen Tätigkeiten: Während der zentrale Operational-Risk-Controller das Ereignis klassifiziert und bewertet und bei Bedarf auch beim Initiieren von Maßnahmen unterstützt, wird der Incident dezentral bearbeitet. Mit dieser Koppelung von zentralen und dezentralen Verantwortungen wird das Risikobewusstsein gestärkt und insgesamt auf eine breite Basis gestellt.

Strukturierte Self-Assessments als zweite Säule ermöglichen individuelle Einschätzungen des Risiko- und Verlustpotenzials in den internen Abläufen. Abgestimmt auf die Struktur der Metzler-Finanzholding-Gruppe, orientieren sich die Fragebogen an den Sound-Practices des Baseler Ausschusses. Bei der Fragetechnik kommt eine Methode zum Einsatz, mittels derer Einschätzungen zu potenziellen Schadenswirkungen und -häufigkeiten abgefragt werden. Self-Assessments werden jährlich durchgeführt und über eine webbasierte Applikation technisch umgesetzt.

Als drittes Instrument werden Risikoindikatoren als Frühwarnsignale eingesetzt. Sie geben Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Ergänzt werden diese Instrumente durch das Modul „Task-Management“, mit dem der Operational-Risk-Controller die Umsetzung initiiertter Maßnahmen überwacht.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird die Szenarioanalyse eingesetzt. Dabei werden für verschiedene Szenarien intern erhobene Schätzungen potenzieller Verluste statistisch modelliert. Im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation, mittels derer die Szenarien zu einem Risikoprofil zusammengeführt werden, wird die Höhe operationeller Verluste ermittelt, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht überschritten wird.

Die Ergebnisse lassen einen differenzierten Einblick in die operationellen Einzelrisiken und Risikostrukturen zu und geben weitere Impulse zum Ausbau der qualitativen Verfahren zur Risikosteuerung.

Das operationelle Risiko war zum Berichtsstichtag mit einem VaR-Limit von 45 Mio. EUR (Vorjahr: 45 Mio. EUR) dotiert; die Auslastung lag zum Stichtag bei 72 % (Vorjahr: 67 %). Beim Ermitteln der Auslastungsquote wurden eventuelle schadensreduzierende Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt.

Über diese Tätigkeiten hinaus wurden zusätzliche und weitreichende Maßnahmen ergriffen, um operationelle Risiken zu reduzieren. Dazu gehören – mit zum Teil hohen Investitionskosten – technische und organisatorische Vorgaben wie die redundante Auslegung von Hardware und Kommunikationssystemen im IT-Bereich, der Aufbau hochwertiger Firewallsysteme zur Absicherung nach außen, komplexe Zugriffsberechtigungssysteme sowie eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen. Zusätzlich werden in allen wesentlichen Geschäftsbereichen eigenentwickelte Programme eingesetzt. Die Entscheidung, welche Teile selbst entwickelt werden, beruht darauf, dass bestimmte IT-Lösungen zur Unterstützung der Kernkompetenzen und deren Prozesse in der Metzler-Finanzholding-Gruppe verbleiben sollen.

Den zunehmenden Anforderungen an die Informationssicherheit wird durch den Ausbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie durch ein IT-Sicherheitskonzept Rechnung getragen, das auf einer gespiegelten Dual-Data-Center-Struktur an zwei Standorten basiert, an denen jeweils Storage-Area-Network-Systeme in Betrieb sind. Es bestehen Server-Farmen, Zweitwege zu Telekommunikations-Carriern und Internet Providern sowie komplexe Sicherheitsstrukturen wie Firewalls etc. Die im Einsatz befindlichen IT-Systeme sind sowohl im Hinblick auf Angriffe von außen als auch Angriffe von innen sowie den Missbrauch der Systeme untersucht und dagegen abgesichert worden. Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei Ausfällen oder Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines Notfallkonzepts beschrieben und werden durch wiederkehrende Standort- sowie Prozesskettentests verifiziert. Flankiert werden diese Maßnahmen durch komplett virtualisierte Arbeitsplatzrechner, womit ein zentralisierter Sicherheitsansatz unterstützt wird.

Ein detailliertes Datensicherungskonzept ist ebenso Bestandteil des IT-Sicherheitskonzepts wie umfassende Verfahren für Programmfreigaben und Zugriffsberechtigungen mit einer Dokumentation der Verfahrensschritte.

Definierte Verfahren für neue Produkte (inkl. neuer Märkte und Vertriebswege) und Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen sind Bestand-

teil des Risikomanagementprozesses in der Metzler-Finanzholding-Gruppe. Dabei stehen die Beurteilung der Risikoaspekte, der qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf Risikostrategie und Allokation der Risikolimites sowie konkrete organisatorische und fallbezogene Umsetzungsvorgaben im Vordergrund. Die Ergebnisse und Verfahrensstände sind auch Bestandteil des laufenden Reportings an die Geschäftsleitung.

Unter dem Begriff des **allgemeinen Geschäftsrisikos** werden das Ergebnisrisiko sowie das strategische Risiko zusammengefasst. Die Steuerung dieses Risikosegments erfolgt über Verfahren, die im Wesentlichen der Bereich Controlling verantwortet. So wird in der Ergebnissteuerung ein Verfahren mit mehreren Deckungsbeitragsstufen verwendet. Das Ergebnisrisiko resultiert aus unerwarteten Erlöseinbrüchen, die sich nicht durch entsprechend reagible Kostenstrukturen kompensieren lassen. Mithilfe eines Monte-Carlo-Simulationsansatzes, der Erlöse und Kosten auf Geschäftsbereichsebene zeigt, wird der Wert des Deckungsbeitrags gemessen, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht unterschritten wird. Das im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Metzler-Finanzholding-Gruppe zur Verfügung gestellte Risikolimit von 40 Mio. EUR (Vorjahr: 23 Mio. EUR) war zum Berichtsstichtag zu 34 % ausgelastet (Vorjahr: 84 %).

Die laufende Analyse der Adressenausfall-, Markt-, operationellen und allgemeinen Geschäftsrisiken wird durch **Stressverfahren** ergänzt. Sie werden eingesetzt, um die Auswirkungen von extremen Ereignissen einzuschätzen. Es kommen risikosegmentenspezifische, risikosegmentübergreifende sowie inverse Stresstests zum Einsatz.

Risikosegmentenspezifische Stresstests bilden Situationen ab, in denen sich die Risikofaktoren der jeweiligen Risikosegmente schockartig ändern. Auf Basis dieser gestressten Faktoren werden Verlustpotenziale berechnet. Risikosegmentübergreifende Stresstests setzen bei externen bzw. internen Risikoreignissen an und zeigen die Veränderung der einzelnen Risiken beim Eintritt der Ereignisse. Die Wirkung dieser Ereignisse ist damit nicht auf ein einzelnes Risikosegment begrenzt. Inverse Stresstests folgen einer umgekehrten Vorgehenslogik: Es werden die Ereignisse gesucht, die den Bestand des Instituts gefährden könnten, was mit einer Nichtfortführbarkeit bzw. Nichttragfähigkeit des Geschäftsmodells oder Teilen davon gleichgesetzt wird.

Die Metzler-Finanzholding-Gruppe hat einen hohen Anspruch bei der Auswahl und Qualifikation der Mitarbeiter, von denen unternehmerisches Handeln verlangt und deren Qualifikation in internen und externen Weiterbildungen laufend weiterentwickelt wird.

Aus Sicht der Metzler-Finanzholding-Gruppe hat das Risikomanagement bereits heute einen hohen Standard. Trotz der komfortablen Kapitalausstattung und der risikobewussten Geschäftsausrichtung ist das Bewusstsein in der Metzler-Finanzholding-Gruppe über die Grenzen der hauseigenen Modelle und Verfahren hoch ausgeprägt. Unvorhersehbare Risiken lassen sich niemals ganz ausschließen. Daher werden die Verfahren und Modelle ständig weiterentwickelt, wofür nicht unerhebliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

4.2. Methoden und Instrumente

4.2.1. Berechnungsmethoden für die Kapitalanforderungen

Bei den einzelnen Risikoarten werden für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen nachfolgende Methoden zugrunde gelegt: Kreditrisiken werden auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) ermittelt, bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen durch die Marktrisiken des Handelsbuchs wird der Standardansatz zugrunde gelegt, und der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird auf der Grundlage des Basisindikatoransatzes bestimmt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung wird der Standardansatz verwendet.

4.2.2. Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen

Bei der Ermittlung des KSA-Risikogewichts für die Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ werden die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's zugrunde gelegt. Die Bonitätsbeurteilung der Zentralregierung des jeweiligen Sitzstaates dient auch als Grundlage für die Ermittlung der KSA-Risikogewichte in den Forderungsklassen „Institute“ und „Gedeckte Schuldverschreibungen“.

Die Zuordnung der Risikopositionswerte zu den aus den Bonitätsstufen abgeleiteten Risikogewichten ist in Abschnitt 4.3.2. dargestellt.

4.2.3. Kreditgeschäft und Angaben zur Risikovorsorge

Das klassische Einlagen- und Kreditgeschäft hat in der Metzler-Finanzholding-Gruppe nur eine untergeordnete Bedeutung, da es nicht zur Größe und zur risikobewussten Geschäftsausrichtung des Hauses passt. Strategische Planvorgaben für Erträge aus dem Kreditgeschäft, eine vorgegebene Struktur des Kreditportfolios oder Wachstumsvorgaben werden nicht vereinbart.

Klassische Kredite werden nur in ausgewählten Einzelfällen vergeben, wenn nach qualifizierter Risikoeinschätzung das Ausfallrisiko während der gesamten Laufzeit als minimal einzustufen ist. Voraussetzung für die Vergabe von Krediten ist in der Regel zudem die Stellung von kurzfristig verwertbaren Sicherheiten.

Kreditengagements werden in einem internen Kreditrisikoklassifizierungssystem auf Basis des Adressenausfallrisikos eingestuft. Die Einstufung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufgrund des erhöhten Ausfallrisikos bei notleidenden Krediten wird der Kreditnehmer in die entsprechende Risikoklasse eingestuft, die Sachbearbeitung in die Problemkreditbetreuung überführt und eine angemessene Wertberichtigung gebildet. Als Ergebnis der risikoaversen Kreditstrategie mussten in den vergangenen Jahren keine Kreditengagements als Problemkredite eingestuft werden.

Als „in Verzug“ oder „überfällig“ werden alle Engagements definiert, die bis 90 aufeinanderfolgende Tage ohne Genehmigung Kredit in Anspruch genommen oder eine zugesagte Kreditlinie überzogen haben. Dabei müssen die Bagatellgrenze von 100 EUR und eine Mindestlaufzeit von zwei Bankarbeitstagen überschritten werden.

Eine Forderung wird als „notleidend“ eingestuft, wenn ein in Verzug befindlicher Kredit länger als 90 Tage überfällig ist. Bereits vor Ablauf dieser Frist kann ein Kredit notleidend werden, wenn es als unwahrscheinlich erachtet wird, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann.

	Anfangsbestand (in Mio. EUR)	Zuführung (in Mio. EUR)	Auflösung (in Mio. EUR)	Verbrauch (in Mio. EUR)	Endbestand der Periode (in Mio. EUR)
Pauschalwertberichtigungen	0,3	0,0	–	–	0,3
Einzelwertberichtigungen	–	2,5	–	–	2,5
Rückstellungen im Kreditgeschäft	–	–	–	–	–

Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

4.2.4. Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäftsstrategie der Metzler-Finanzholding-Gruppe ist durch eine moderate Risikoneigung geprägt. Die Stellung von Sicherheiten durch die Kontrahenten trägt maßgeblich dazu bei, Kreditrisiken zu minimieren. Dies umfasst insbesondere die Verpfändung von Konten und Depots, die beim Bankhaus Metzler geführt werden, und die Stellung von Wertpapiersicherheiten im Rahmen von Wertpapierleihe- oder -pensionsgeschäften.

Die Verpfändung erfolgt soweit möglich mittels standardisierter Verpfändungserklärungen. Der Katalog der akzeptierten Pfandgegenstände orientiert sich grundsätzlich an den bankaufsichtlich anrechenbaren Sicherheiten, ist jedoch im Einzelfall nicht darauf beschränkt. Die gestellten Sicherheiten werden nach den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelengagements bewertet, wobei maximal die aufsichtsrechtlichen Anrechnungssätze herangezogen werden.

Derivatgeschäfte werden in der Regel auf Basis standardisierter Rahmenverträge abgeschlossen, in denen die Stellung von Sicherheiten verbunden mit einer Nachschusspflicht vorgesehen ist. Zusätzlich bestehen mit einigen Kontrahenten Nettingvereinbarungen.

Bei den zur Kreditrisikominderung eingesetzten Sicherheiten bestehen keine wesentlichen Konzentrationen auf Sicherheitengeber. Einen Überblick über die gesicherten Forderungen je Forderungsklasse gibt Tabelle 10.

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten (in Mio. EUR)
Öffentliche Stellen	1,4
Institute	76,9
Unternehmen	97,9
Mengengeschäft	8,5
Gesamt	184,7

Tabelle 10: Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen im Standardansatz

4.3. Adressenausfallrisiko

4.3.1. Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Forderungen am Berichtsstichtag. Nicht enthalten sind Beteiligungsinstrumente, die in Abschnitt 4.6. gesondert dargestellt werden.

Risikopositionsklasse	Bruttokreditvolumen (in Mio. EUR)	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens (in Mio. EUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	615,2	706,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	147,3	161,2
Öffentliche Stellen	90,3	103,7
Institute	809,8	865,4
Unternehmen	184,8	208,4
Mengengeschäft	9,2	9,9
Gedekte Schuldverschreibungen	293,2	318,3
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	137,5	106,1
Sonstige Posten	161,4	182,4
Gesamt	2.448,7	2.661,7

Tabelle 11: Risikopositionsklassen

Risikopositionsklassen	Deutschland (in Mio. EUR)	Europa (ohne Deutschland, in Mio. EUR)	Amerika (in Mio. EUR)	Asien (in Mio. EUR)	Sonstige (in Mio. EUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	594,9	20,3	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	89,6	21,8	35,9	–	–
Öffentliche Stellen	90,3	–	–	–	–
Institute	217,5	528,8	46,8	6,4	10,3
Unternehmen	141,6	36,9	–	–	6,3
Mengengeschäft	9,2	–	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	227,3	65,9	–	–
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	137,4	0,1	–	–	–
Sonstige Posten	127,5	33,2	0,2	0,5	–
Gesamt	1.408,0	868,4	148,8	6,9	16,6

Tabelle 12: Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

Risikopositionsklasse	Finanzsektor (in Mio. EUR)	Verarbeiten- des Gewerbe (in Mio. EUR)	Öffentliche Verwaltung u. Ä. (in Mio. EUR)	Erbringung von Dienst- leistungen (in Mio. EUR)	Verkehr u. Ä. (in Mio. EUR)	Privat- haushalte (in Mio. EUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	594,9	–	20,3	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	147,3	–	–	–
Öffentliche Stellen	85,2	–	5,1	–	–	–
Institute	809,8	–	–	–	–	–
Unternehmen	126,8	0,2	–	39,1	10,1	8,6
Mengengeschäft	–	–	–	6,7	–	2,5
Gedekte Schuldverschreibungen	293,2	–	–	–	–	–
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	137,5	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	56,7	–	–	104,7	–	–
Gesamt	2.104,1	0,2	172,7	150,5	10,1	11,1

Tabelle 13: Forderungen nach Hauptbranchen

Risikopositionsklasse	Bis 1 Jahr (in Mio. EUR)	Über 1 Jahr bis 5 Jahre (in Mio. EUR)	Über 5 Jahre oder unbefristet (in Mio. EUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	594,9	–	20,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42,1	83,4	21,8
Öffentliche Stellen	54,0	36,3	–
Institute	374,9	321,0	113,9
Unternehmen	174,9	–	9,9
Mengengeschäft	8,6	0,6	–
Gedekte Schuldverschreibungen	10,1	121,9	161,2
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	137,5
Sonstige Posten	27,9	–	133,5
Gesamt	1.287,4	563,2	598,1

Tabelle 14: Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten

4.3.2. Adressenausfallrisiko der KSA-Positionen

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick darüber, wie sich die Adressenausfallrisiken auf die einzelnen Forderungsklassen und Risikogewichtungen verteilen – vor und nach Maßnahmen zur Kreditrisikominderung.

Risikopositionsklasse	Positionswerte (in Mio. EUR) je Risikogewicht vor Kreditrisikominderung (in %)										
	0	2	10	20	50	75	100	150	250	Sonstige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	615,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	615,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	147,3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	147,3
Öffentliche Stellen	85,2	–	–	5,1	–	–	–	–	–	–	90,3
Institute	90,2	–	–	719,6	–	–	–	–	–	–	809,8
Unternehmen	–	–	–	–	–	–	184,8	–	–	–	184,8
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	8,9	–	–	–	–	8,9
Gedekte Schuld- verschreibungen	–	–	293,2	–	–	–	–	–	–	–	293,2
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	0,1	–	–	137,4	137,5
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	7,9	–	4,6	–	12,5
Sonstige Posten	0,1	–	–	–	–	–	161,3	–	–	–	161,4

Tabelle 15: Höhe der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung für Portfolios im Standardansatz pro Risikopositionsklasse

Risikopositionsklasse	Positionswerte (in Mio. EUR) je Risikogewicht nach Kreditrisikominderung (in %)										Summe	
	0	2	10	20	50	75	100	150	250	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	615,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	615,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	147,3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	147,3
Öffentliche Stellen	83,8	–	–	5,1	–	–	–	–	–	–	–	88,9
Institute	90,2	–	–	642,7	–	–	–	–	–	–	–	732,9
Unternehmen	–	–	–	–	–	–	86,9	–	–	–	–	86,9
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	0,7	–	–	–	–	–	0,7
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	293,2	–	–	–	–	–	–	–	–	293,2
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	0,1	–	–	137,4	–	137,5
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	7,9	–	4,6	–	–	12,5
Sonstige Posten	0,1	–	–	–	–	–	161,3	–	–	–	–	161,4

Tabelle 16: Höhe der Risikopositionen nach Kreditrisikominderung für Portfolios im Standardansatz pro Risikopositionsklasse

4.3.3. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Das Bankhaus Metzler tätigt Geschäfte in derivativen Instrumenten mit institutionellen Kunden oder Privatkunden und stellt diese grundsätzlich am Markt durch Gegengeschäfte glatt. Darüber hinaus setzt die Metzler-Finanzholding-Gruppe derivative Instrumente ein, um eigene Risikopositionen zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf Marktpreisrisiken.

Dabei kommen regelmäßig Rahmenvereinbarungen zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Nettingvereinbarungen) zum Einsatz; mit allen wesentlichen Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Limitierung, Kapitalallokation und Überwachung für derivative Adressenausfallrisikopositionen ist Teil des in Abschnitt 4.1. beschriebenen Prozesses des Risikomanagements und der Risikosteuerung. Darüber hinaus unterliegen die derivativen Adressenausfallrisikopositionen den aufsichtsrechtlichen Limitierungsvorschriften für Adressenausfallrisiken. Mögliche Korrelationseffekte werden bei der Anrechnung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen nicht berücksichtigt; es bestehen keine Anforderungen, gestellte Sicherheiten bei Ratingherabstufungen aufzustocken.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor Add-on ergeben sich aus folgender Tabelle. Im Verhältnis zu den gesamten Adressenausfallrisiken der Metzler-Finanzholding-Gruppe sind diese Positionen von untergeordneter Bedeutung.

Kontraktarten (in Mio. EUR)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	7,0			
Währungsbezogene Kontrakte	110,8			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0,3			
Gesamt	118,1	35,9	78,1	4,1

Tabelle 17: Bewertung der derivativen Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden nach der Marktbewertungsmethode berechnet. Zum 31. Dezember 2020 betrug das Kontrahentenausfallrisiko 82,0 Mio. EUR.

Risikopositionen aus dem Einsatz von Kreditderivaten bestehen in der Metzler-Finanzholding-Gruppe nicht.

4.4. Marktrisiko

Aus den am Berichtsstichtag bestehenden Marktpreisrisiken ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Eigenkapitalanforderungen.

Marktpreisrisiken	Eigenkapitalanforderung (in Mio. EUR)
Zinsänderungsrisiko	0,0
Aktienpositionsrisiko	0,0
Währungsrisiko	3,1
Gesamt	3,1

Tabelle 18: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

4.5. Operationelles Risiko

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird auf der Grundlage des Basisindikatoransatzes berechnet. Die sich hieraus ergebenden Eigenkapitalanforderungen sind in Abschnitt 3.2. dargestellt. Weiterführende Ausführungen zur Kontrolle und Steuerung der operationellen Risiken enthält Abschnitt 4.1.2.

4.6. Beteiligungen im Anlagebuch

Alle Beteiligungen der Metzler-Finanzholding-Gruppe werden nicht einzelnen operativen Geschäftsbereichen zugerechnet. Beteiligungen werden gehalten, um die Geschäftstätigkeiten der Gruppe zu unterstützen, oder dienen der langfristigen Mittelanlage. Die Beteiligungsposition zu überwachen obliegt dem Treasury-Committee.

Alle in Tabelle 19 ausgewiesenen Beteiligungen sind nicht börsennotiert. Soweit ein Referenzwert verfügbar ist oder ein Umsatz in der Beteiligungsposition in jüngerer Vergangenheit stattgefunden hat, wird hieraus der beizulegende Zeitwert abgeleitet. Andernfalls wird der beizulegende Wert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

Die Beteiligungen werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches mit den Anschaffungskosten angesetzt und im handelsrechtlichen Konzernabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze wird fortlaufend im Rahmen der monatlichen Erfolgsrechnung überprüft.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich (in Mio. EUR)	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Beteiligungen an Kreditinstituten und anderen Unternehmen des Finanzsektors	4,6	4,6
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	7,9	7,9

Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

4.7. Unbelastete Vermögenswerte

Vor allem im Rahmen von Derivatgeschäften sowie Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften werden überwiegend fest und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt.

Die sich im Jahresverlauf ergebenden Schwankungen im Geschäftsumfang von Derivatgeschäften sowie Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften wirken sich entsprechend auf die Belastungen der Vermögenswerte aus.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Medianwerte der Belastungen der Vermögenswerte, der entgegengenommenen Sicherheiten sowie der mit den Belastungen verbundenen Verbindlichkeiten der Metzler-Finanzholding-Gruppe auf Basis der Quartalsendstände im Berichtszeitraum.

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte (in Mio. EUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (in Mio. EUR)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (in Mio. EUR)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (in Mio. EUR)
Aktieninstrumente	0,0	0,0	135,3	147,8
Schuldtitel	349,9	353,9	592,5	598,8
davon: gedeckte Schuldtitel	33,2	33,4	204,3	205,5
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
davon: von Staaten begeben	16,8	17,0	86,7	88,4
davon: von Finanzunternehmen begeben	340,1	343,9	492,9	492,9
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte	–		1.364,8	
Gesamt	349,9		2.100,6	

Tabelle 20: Übersicht über die Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Im Vergleich zu den vorgenannten Medianwerten hatte die Metzler-Finanzholding-Gruppe im Berichtsjahr 2019 einen Bestand an belasteten Vermögenswerten von 574,6 Mio. EUR und einen Bestand an unbelasteten Vermögenswerten von 2.276,5 Mio. EUR.

Erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten (in Mio. EUR)	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten, die als Belastung infrage kommen (in Mio. EUR)
Jederzeit kündbare Darlehen	–	–
Aktieninstrumente	4,0	1,0
Schuldtitle	275,8	118,0
davon: gedeckte Schuldtitle	–	–
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–
davon: von Staaten begeben	250,9	14,4
davon: von Finanzunternehmen begeben	24,4	109,5
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,4	–
Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–
Gesamt	280,3	119,0
Begebene eigene Schuldtitle außer eigenen gedeckten Schuldtitlen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–
Eigene gedeckte Schuldtitle und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		–
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtitle	621,2	

Tabelle 21: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere (in Mio. EUR)	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten (in Mio. EUR)
Einlagen (Pensionsgeschäfte)	75,0	76,9

Tabelle 22: Belastungsquellen

4.8. Verschuldung

Aufgrund der im Jahresverlauf kaum veränderten Gesamtrisikoposition der Metzler-Finanzholding-Gruppe schwankte die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum nur gering; auch im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Entwicklung der Verschuldungsquote wird arbeitstäglich überwacht.

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		Risikopositionen für die CRR-Veranschuldungsquote (in Mio. EUR)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.978,5
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-2,7
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.975,8
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	82,1
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	77,9
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	–
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	160,0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	151,0
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	151,0
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	303,5
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	454,5
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3,0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-0,4
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2,6
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	[Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)]	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1)	266,2
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.592,9
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (in %)	10,3
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–

Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert (in Mio. EUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.341,2
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-4.295,4
3	[Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt]	–
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	160,0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	454,5
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2,6
EU-6a	[Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben]	–
EU-6b	[Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben]	–
7	Sonstige Anpassungen	-70,0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.592,9

Tabelle 24: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote (in Mio. EUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.978,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.978,5
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	293,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	848,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi-lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	–
EU-7	Institute	398,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	–
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6,2
EU-10	Unternehmen	117,4
EU-11	Ausgefallene Positionen	–
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	314,1

Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

4.9. Liquiditätsdeckungsquote

Nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, kurz LCR) der Metzler-Finanzholding-Gruppe im Jahresverlauf entwickelt hat. Die Liquiditätsdeckungsquote des Bankhauses Metzler weicht in der Regel nur unwesentlich von der der Metzler-Finanzholding-Gruppe ab.

Die Angaben beziehen sich auf die Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

in Mio. EUR		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.3.2020	30.6.2020	30.9.2020	31.12.2020
21	Liquiditätspuffer	1.022,1	1.009,1	1.053,9	1.110,8
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	460,2	429,8	434,1	464,1
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	221,1	235,4	242,4	239,4

Tabelle 26: Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote

4.10. Erklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 lit. e, f CRR

Wir sind der Auffassung, dass das in Abschnitt 4.1. beschriebene eingerichtete Risikomanagementsystem dem Profil und der Strategie des Bankhauses und der Metzler-Finanzholding-Gruppe angemessen ist und dass die Ausführungen in Abschnitt 4.1. das mit der Geschäftsstrategie verbundene Risikoprofil des Bankhauses und der Metzler-Finanzholding-Gruppe zutreffend skizzieren.

Der Vorstand

B. Metzler seel. Sohn & Co.

B. Metzler seel. Sohn & Co.
Aktiengesellschaft
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main

Postfach 20 01 38
60605 Frankfurt am Main

www.metzler.com